

Einwohnerrat

Kommission für Sicherheit,
Finanzen und Steuern,
Verwaltungsführung und Zentrale Dienste
KSFVZ



Geschäft No. 4480 

**Verein Region Leimental Plus-
Gründung und Beitritt**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 12.11.2019

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste	3
3. Erwägungen	3
4. Antrag	4

1. Ausgangslage

Die stadtbezogenen Gemeinden Allschwil und Schönenbuch und jene aus dem Birsigtal/ Leimental schlossen sich im Jahr 2014 zur „Plattform Leimental“, der heutigen „Region Leimental Plus“ zusammen. Bezweckt wurden mit diesem Zusammenschluss der institutionalisierte Austausch zu regionalen Themen einerseits sowie das Einreichen gemeinsamer Stellungnahmen gegenüber dem Kanton andererseits.

Grundlage dieses Zusammenschlusses bildet ursprünglich die im Jahr 2012 von 86 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft unterzeichnete „Charta von Muttenz“, die zum Ziel hatte, den hohen Zentralisierungsgrad des Kantons Basel-Landschaft zu reduzieren und Staatsaufgaben - soweit möglich - bürgernah, bedarfsgerecht und kostengünstig auf Gemeindeebene anzusiedeln. Mit der Einführung der neuen Bestimmung des § 47a KV im Jahre 2017 durch das Baselbieter Stimmvolk wurde dieses Vorhaben auf gesetzlicher Ebene zusätzlich verankert.

Der formelle Zusammenschluss der der Region Leimental Plus zugehörigen Gemeinden hat bis anhin noch nicht stattgefunden und soll nun in Form einer Vereinsgründung nachgeholt werden.

2. Vorgehen der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste

Das Geschäft wurde von der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste in einer Sitzung beraten, wobei einzig redaktionelle Fehler in den Statuten moniert wurden. Nachdem der Gemeinderat der Kommission hiernach versichert hat, diese alsbald zu bereinigen, hat die Kommission in einem Zirkularbeschluss einstimmig beschlossen, den Anträgen des Gemeinderates aus folgenden Gründen zuzustimmen.

3. Erwägungen

A) Ad Vereinsgründung und –beitritt

Die Aufgabenzuordnung im Kanton Basel-Landschaft erfolgt von Gesetzes wegen nach dem Grundsatz der Vorrangigkeit der Gemeinden vgl. § 47a KV).

Der Gesetzgeber hat ausserdem festgehalten, dass die Gemeinden die Zusammenarbeit anstreben, um ihre Aufgaben wirksamer zu erfüllen (vgl. § 48 KV).

Im vorliegenden Fall erweist sich der Zusammenschluss der eingangs erwähnten Gemeinden insofern als sinnvoll, als dass sie allesamt stadtbezogen bzw. stadtnah liegen und bislang bei kantonalen Entscheiden oft zu wenig berücksichtigt wurden. Dank ihrem Zusammenschluss kann die Interessenvertretung der Bevölkerung in Liestal mit Sicherheit nachdrucksvoller umgesetzt werden.

Damit die vorgenannten Gemeinden auch nach aussen hin als Einheit auftreten können, erachtet die Kommission die Gründung eines Vereins mit dem Namen „Region Leimental Plus“ für sinnvoll.

B) Ad Statuten

Mit Ausnahme der zuvor bereits erwähnten redaktionellen Mängel in den Statuten, erachtet die Kommission den Inhalt des Vereinsstatuts als zweckmäßig, zumal es den dem Verein zugehörigen Mitgliedern noch einen gewissen Spielraum in der individuellen Organisation belässt.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste dem Einwohnerrat

1. Die Statuten zur Gründung des Vereins Region Leimental Plus seien zu genehmigen;
2. Dem Beitritt der Einwohnergemeinde Allschwil in den Verein Leimental Plus sei zuzustimmen.

Präsidentin:



Claudia Sigel

Die zuständigen Mitglieder der Kommission:

Münch Martin, FDP (Mitglied)
Rellstab Alfred, SVP (Mitglied)
Ruckstuhl Christoph, EVP (Mitglied)
Schellenberg Melina, SP (Mitglied)
Waldner Jörg, SVP (Mitglied)
Winter Jean-Jacques, SP (Mitglied)